

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	10 (1948)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Eine begrüssenswerte kantonale Intervention
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1048748">https://doi.org/10.5169/seals-1048748</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eine begrüssenswerte kantonale Intervention

Wir haben seit langem schon und zu wiederholten Malen, auf die Notwendigkeit der Anbringung von Unfallschutzvorrichtungen an Traktoren hingewiesen. In der letzten Nummer haben wir auch Abbildungen von empfehlenswerten Konstruktionen gebracht. Trotz dieser häufigen Hinweise finden wir es nicht überflüssig, ein Zirkular des Landwirtschaftsdepartementes des Kantons Waadt vom 28.5.1948 an die Fabrikanten, Importeure und Verkäufer von Landwirtschaftstraktoren zu publizieren. Unsere Sektionen werden gut tun, vom zuständigen kant. Departement ähnliche Schritte zu verlangen. Wir schulden diese Massnahme den zahlreichen Toten, die ihr Leben einbüsst, wir schulden sie aber auch der heutigen und den kommenden Generationen von Traktorbesitzern und -führern, sowie dem landw. Hilfspersonal, die wegen ungenügender Unfallschutzvorrichtungen bedroht sind.

Es freut uns, dass die Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung am 21. Juni 1948 die Fabrikanten und Importeure von Landwirtschaftstraktoren zu einer Konferenz eingeladen hat und von ihnen die gleichen Unfallschutzvorrichtungen forderte. Erfreulich und anerkennenswert ist es auch, dass die meisten Konferenzteilnehmer die Notwendigkeit derartiger Vorrichtungen nicht in Abrede stellten.

Mögen auch die Besitzer von alten und älteren Traktoren die Notwendigkeit der Anbringung von Unfallschutzvorrichtungen erkennen und unverzüglich die Konsequenz daraus ziehen.

## **Wortlaut des Zirkulars des Landwirtschaftsdepartementes des Kantons Waadt:**

«Ende Oktober 1946 gelangte Hr. Regierungsrat Rubattel mit einem Schreiben an Sie, um Ihre Aufmerksamkeit auf die Ursache zahlreicher Unfälle zu lenken, die sich im Verkehr mit landw. Traktoren ereignen. Diese Ursache ist sozusagen immer die gleiche: sobald sich ein Mitarbeiter oder eine Hilfskraft auf die Plattform hinter dem Führersitz stellt, hält er sich in der Regel am Sitzrand fest. Bekanntlich ist der Blechsitz dünn, was zur Folge hat, dass die Hand des Mitfahrers leicht ausgleitet. Bei jedem Sturzgefühl klammert sich der Mitfahrer spontan an den ersten Gegenstand, dem er begegnet, d. h. an die Pneus. Die Folge davon ist, dass er von den Reifenstollen erfasst, mitgerissen und zwischen den beiden gleichseitigen Rädern auf den Boden geschleudert wird.

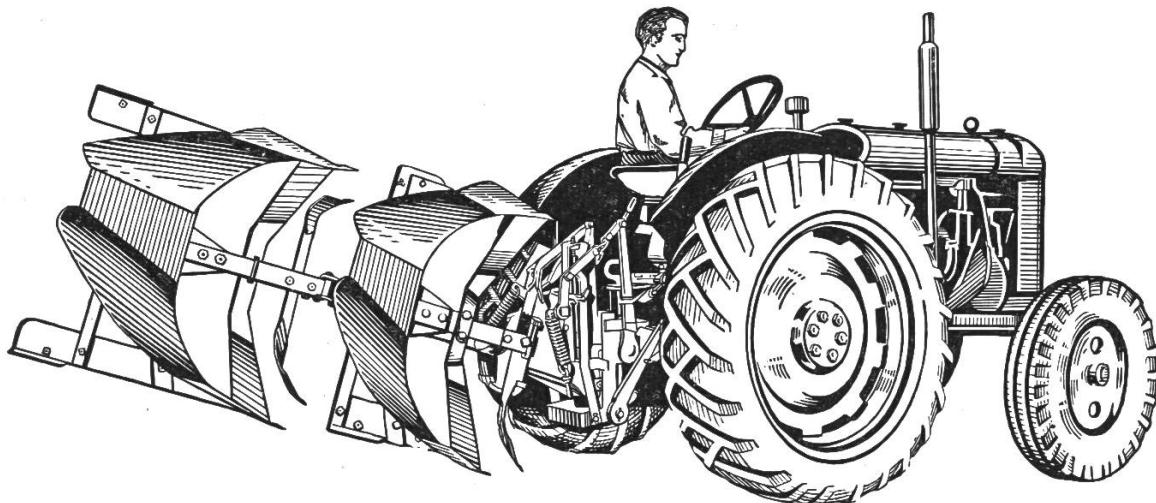
Wir ersuchten Sie seinerzeit, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um solchen Unfällen vorzubeugen. In der Folge sind mehrere Fabrikanten und Importeure unserem Appell in dem Sinne nachgekommen, dass sie hinten am Sitz einen genügend breiten Handgriff befestigten, damit man sich dort mit beiden Händen festhalten kann. Andere Firmen befestigten zwischen Pneus und Führer einen halbkreisförmigen Eisenstab, an dem man sich leicht festhalten kann. Andere wiederum haben auf den Kotflügeln, an denen man sich bekanntlich nicht leicht festhalten kann, starke Handgriffe befestigt.

Heute müssen wir die Feststellung machen, dass einige Fabrikanten und Importeure die genannten Ergänzungen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kunden und gegen eine zusätzliche Berechnung anbrachten. Einige haben nichts getan.

1-, 2- und 3-scharige automatische

# Einmann - Stahl - Pflüge «Vogel»

besitzen folgende Vorteile:



Handaufzug, Zapfwellenaufzug und hydraulischer Aufzug: Keine Reparatur. Ganzstahlkonstruktion: Keine Gussteile. Automatisches Wenden: Mit Feder, zuverlässig, seit 5 Jahren von mir konstruiert. Tiefenmomentverstellung: Kein Anthaupt. Beweglicher Pflugkörper: Passt sich dem Gelände an. Langes, breites Haupt: Gibt dem Pflug Halt und Führung. Zusammengeschweißtes Säch: Keine versteckten Pflugkörper od. abgerissene Wägissen. Keine Reparaturen.

Montage mit Stecknadel: Kein Zeitverlust. Nachstellbare Wägissenspitzen und 2-teilige Vorschäler: Nur die Besitzer dieser letzten Neuheiten können Ihnen aufschlussreiche Auskunft geben. Verlangen Sie Referenzen. + Schweizer Patent angemeldet. Bergwärts-pflügen: Garantiert. Das sind Meilensteine auf dem Gebiete des Pflugbaues. Der Einmann-Stahl-Pflug „Vogel“ ist der einzige Pflug der Waldboden rodet, Steine, Wurzeln, Stöcke aushob, ohne den Pflug zu beschädigen. **Ja mit einem solchen Pflug ist es wirklich eine Freude zu arbeiten.** Neukonstruktion für Ford- und Ferguson-Traktoren: Modell F, 150 kg, Fr. 1070.—. Kein seitlicher Druck der Traktoren. Rotierende Anbauegge + Pat. „Vogel“ Nr. 246588. Lieferant der Kunzegge. Reparaturen u. Umänderungen.

Verlangen Sie Prospekte, Preislisten, Leistungstabellen und Referenzlisten vom **meistgekauften Einmannpflug und unverbindliche Vorführung von:**

**Friedrich Vogel - Pflugfabrik - Kölliken Aargau**

Telephon (064) 3.72.08

Soeben wird uns ein Unfall gemeldet, der auf die geschilderten Mängel an einem letzthin gekauften Traktor zurückzuführen ist: in Chavornay wurde ein Mitfahrer, der sich auf die Plattform gestellt hatte, vom Pneu des rechten Hinterrades mitgerissen, wurde nach dem Aufprall auf dem Boden vom gleichen Rad überfahren und blieb tot liegen. Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung gibt uns bekannt, dass nach ihrer Feststellung in den letzten Jahren 30 Unfälle mit tödlichem Ausgang auf ungenügenden Radschutz oder ungenügende Haltevorrichtung zurückzuführen sind.

Angesichts dieser zahlreichen Unfälle und in Anbetracht dessen, dass die von einigen Konstrukteuren gefundenen Lösungen leicht anzubringen sind, verlangen wir:

- a) dass das Departement der öffentlichen Bauten des Kts. Waadt keine Traktoren zum öffentlichen Verkehr mehr zulässt, die hinten am Sitz nicht den verlangten breiten Handgriff aufweisen, deren Kotflügel oben nicht mit je einem Handgriff versehen sind oder an Stelle von Kotflügeln keine halbkreisförmige Eisenstangen besitzen;
- b) auf dem Publikationsweg von allen Traktorbesitzern, dass sie auf sämtlichen Traktoren die gleichen Vorrichtungen anbringen;
- c) vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement, dass es in der Gesetzgebung die nötige Ergänzung vorsieht, um die genannten Unfallschutzvorrichtungen von gesetzeswegen vorschreiben zu können.»

#### **Nachsatz der Redaktion:**

Wie wir erfahren, beabsichtigt das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, die genannten Unfallschutzvorrichtungen an neuen Traktoren obligatorisch zu erklären. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass gleichzeitig auch das Anbringen von Hilfssitzen für das mitfahrende Personal gestattet wird.

## **An die Fabrikanten und Importeure von Benzin-Landtraktoren!**

Es ist uns bekannt, dass Treibstoff-Firmen die Eidg. Materialprüfungs-Anstalt (EMPA) beauftragt haben, zu prüfen, wieso der Betrieb mit Petrol und White-Spirit nicht in allen Traktormotoren befriedigt. Die EMPA kam zum Schluss, dass die Vorwärmvorrichtungen, die auf Original-Benzinmotoren aufmontiert werden, damit mit Petrol oder White-Spirit gefahren werden kann, nicht immer befriedigen und somit die häufigen Reklamationen der Konsumenten über ungeeigneten Treibstoff auf diese mangelhaften Vorrichtungen zurückzuführen sind.

Die Verhandlungen, die unser Verband zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband vor kurzem über die Neuordnung der Treibstoffzölle mit der Eidg. Oberzolldirektion geführt hat, haben gezeigt, dass der Bund nicht gewillt ist, für das zu landw. Zwecken verwendete Benzin einen tieferen Zoll anzusetzen, wie dies z. B. für Petrol und White-Spirit der Fall ist.

Diese beiden Tatsachen zwingen uns, mit dem Begehr an Sie zu gelangen, Sie möchten, soweit das bis jetzt nicht der Fall ist, ausschliesslich Original-Petrolmotoren einbauen bzw. importieren. Bekanntlich gibt der Betrieb mit diesen Motoren zu wenig Störungen Anlass. Sollten Sie, aus irgend